99058069261000

Handwerk - Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350688/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058069261000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk - Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Handwerk - Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abberufung der Betriebsleitung, Abmeldung, Ausscheiden aus Arbeitsverhältnis, Befähigungsnachweis, Betriebsleiter, Betriebsleiterin, Betriebsleitung, Betriebsstätte, Betriebsverantwortliche, Eintrag Handwerksrolle, Handwerk, Handwerkerverzeichnis, Handwerkskammer, Handwerksregister,

Modul	Sachverhalt
	Handwerksrolle, Handwerksrolleneintragung, zulassungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Handwerksordnung (HwO) § 7 Abs. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7.html) • [Handwerksordnung (HwO) § 4](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__4.html) • [Handwerksordnung (HwO) § 16 Abs. 2](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__16.html) • [Handwerksordnung (HwO) § 17](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__17.html)
Teaser	
Volltext	Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden. Wenn die aktuelle Betriebsleitung aufhört oder ein Wechsel stattfindet, müssen Sie dies der Handwerkskammer melden. Im Anschluss ist umgehend eine neue Betriebsleitung zu benennen. Die Betriebsleitung kann durch den Inhaber oder die Inhaberin des Betriebes oder eine angestellte Person wahrgenommen werden, die hierzu über die fachlichen Voraussetzungen verfügt. Der erforderliche Befähigungsnachweis für die fachlich-technische Leitung des Betriebs kann sowohl durch einen Meisterbrief für das auszuübende Handwerk oder ein mit ihm verwandtes Handwerk erbracht werden als

Modul	Sachverhalt
	auch durch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmebewilligung oder Ausübungsberechtigung. Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört es unter anderem • den technischen Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen und zu überwachen und sich nicht auf die bloße Kontrolle des Arbeitsergebnisses zu beschränken, • Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leiten und erforderliche Anordnungen zu treffen, • Mängel der Ausführung der Arbeiten zu verhindern und gegebenenfalls zu korrigieren, • dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder Betriebsanweisungen unterbleiben, • sich regelmäßig zu den einzelnen Arbeitsstellen zu begeben, um die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, • während der Arbeitszeit ständig verfügbar und bei Eil- und Notfällen kurzfristig erreichbar und einsatzbereit sein **Verfahrensablauf:** 1\. Sie müssen die Abberufung der Betriebsleitung der zuständigen Handwerkskammer mitteilen. Die Meldung können Sie vornehmen als Inhaber oder Inhaberin des zulassungspflichtigen Betriebes sowie als angestellte Betriebsleitung. 2\. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes müssen Sie die Eintragung in die Handwerksrolle der neuen Betriebsleitung bei der zuständigen Handwerkskammer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Eintragung/ Änderung/ Erweiterung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke bzw. der zulassungsfreien Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe** (siehe unter "Formulare") • **Formular „Anlage A: Betriebsleitererklärung“** (siehe unter "Formulare")
Voraussetzungen	• Die Betriebsleitung scheidet aus dem Betrieb aus,

Modul	Sachverhalt
	wechselt die Betriebsstätte oder tritt in ihrer Funktion zurück. • Die Abmeldung der Betriebsleitung muss vor dem Wechsel beziehungsweise dem Ausscheiden gemeldet werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Merkblatt „Der handwerkliche Betriebsleiter“](https://www.hwk-berlin.de/downloads/merkblatt-zur-betriebsleitertaetigkeit-91,132.pdf) • [Weitere Informationen zur Handwerksrolle](https://www.hwk-berlin.de/91,0,188.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Eintragung/ Änderung/ Erweiterung in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke bzw. der zulassungsfreien Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe](https://www.hwk-berlin.de/downloads/antrag-auf-eintragung-in-die-handwerksrolle-91,130.pdf) • [Formular „Anlage A: Betriebsleitererklärung“](https://www.hwk-berlin.de/downloads/betriebsleitererklaerung-91,131.pdf)
Ursprungsportal	Handwerk - Abberufung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer anzeigen